



Die durch Dringlichkeitsentscheidung am 30. Dezember 1960 bewirkte Änderung des Durchführungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. März 1961 genehmigt.

Essen, den 14. März 1961
Der Oberstadtdirektor
J. H. Hoyer
Beigeordneter

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die fällige Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 16. März 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.
H. Hoyer
Beigeordneter

Stadt Essen 5733
5724
Gemarkung Kray, Steele
Flur C 7
Maßstab 1:500
Höhenaufnahme: November 1959

5731	5733
5722	5724

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 25.11.1959

vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Geschoszzahlen

III Geschoszzahl vorhandener Gebäude
II Geschoszzahl neuer Gebäude
II abgeänderte Geschoszzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerb. Nutzung
Öffentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Straßenbedeckung
Messungslinie
Straßenbahntrasse
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art
auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung
von Vergrößerungen oder Verkleinerungen
sind verboten und werden auf Grund des
Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan
Köllmannstraße, Steeler Pfad
Zum Oberhof, Krayerstraße
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 173

Essen, den 10. Dezember 1959
Liegenschaftsverwaltung
Stadtplanungsamt
Hoyer
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. März 1961 aufgestellt.

Essen, den 16. Dezember 1959
Der Oberstadtdirektor
Hoyer
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 24. Juni 1960 bis 21. Juli 1960 offengelegen.

Essen, den 22. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor
Hoyer
Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 3. 1920/29. 7. 1929.

Essen, den 6. März 1960
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Hoyer
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10. März 1961 genehmigt worden.

Essen, den 10. März 1961
Der Oberstadtdirektor
Hoyer
Beigeordneter

Änderungen: Die blau eingetragenen Änderungen wurden durch Dringlichkeitsentscheidung vom 30. Dezember 1960 beschlossen.

Essen, den 4. Januar 1961
Der Oberstadtdirektor
Hoyer
Beigeordneter